

Bekanntgabe des Beschlusses der nichtöffentlichen Sitzung des Stadtrates Wolkenstein am 06. Juni 2016

Tatsächlicher Beschluss NÖ Nr. 10/2016

1. Der Stadtrat der Stadt Wolkenstein beauftragt Bürgermeister und Verwaltung, den konkreten räumlichen Umfang der (sich aus dem Bestandsverzeichnis ergebenden und gerichtlich festgestellten) straßenrechtlichen Widmung des Mühlenweges im Ortsteil Hilmersdorf vermessungstechnisch zu dokumentieren und mit der entsprechenden Nutzungsart in die Katasterkarte eintragen zu lassen. Soweit möglich, soll die betroffene Verkehrsfläche von den jeweiligen Eigentümern erworben oder eine straßenrechtlich gleichwertige Vereinbarung mit diesen abgeschlossen werden. Über den Stand des Verfahrens sind die Stadträte spätestens zum 01.09.2016, 01.06.2017 und danach mindestens im Abstand von jeweils 6 Wochen schriftlich oder per E-Mail zu informieren.

2. Der Bürgermeister und die Verwaltung haben im Rahmen ihrer Zuständigkeit sicherzustellen,

a. dass umgehend, jedoch bis spätestens 01.09.2016, die gesetzlichen Vorgaben zur Verkehrssicherungspflicht erfüllt und das Lichtraumprofil eingehalten und

b. die Grundstückseigentümer nicht über die Widmung hinaus in Anspruch genommen werden.

3. Der Beschluss wird in der nächsten öffentlichen Stadtratssitzung bekanntgegeben und im Nachgang im Amtsblatt veröffentlicht.

Abstimmungsergebnis

Mitglieder des Stadtrats gemäß § 29 (1) SächsGemO	
i. V. m. § 21 (3) KomWG einschließlich Bürgermeister:	17
davon anwesend:	11
stimmberechtigt:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0